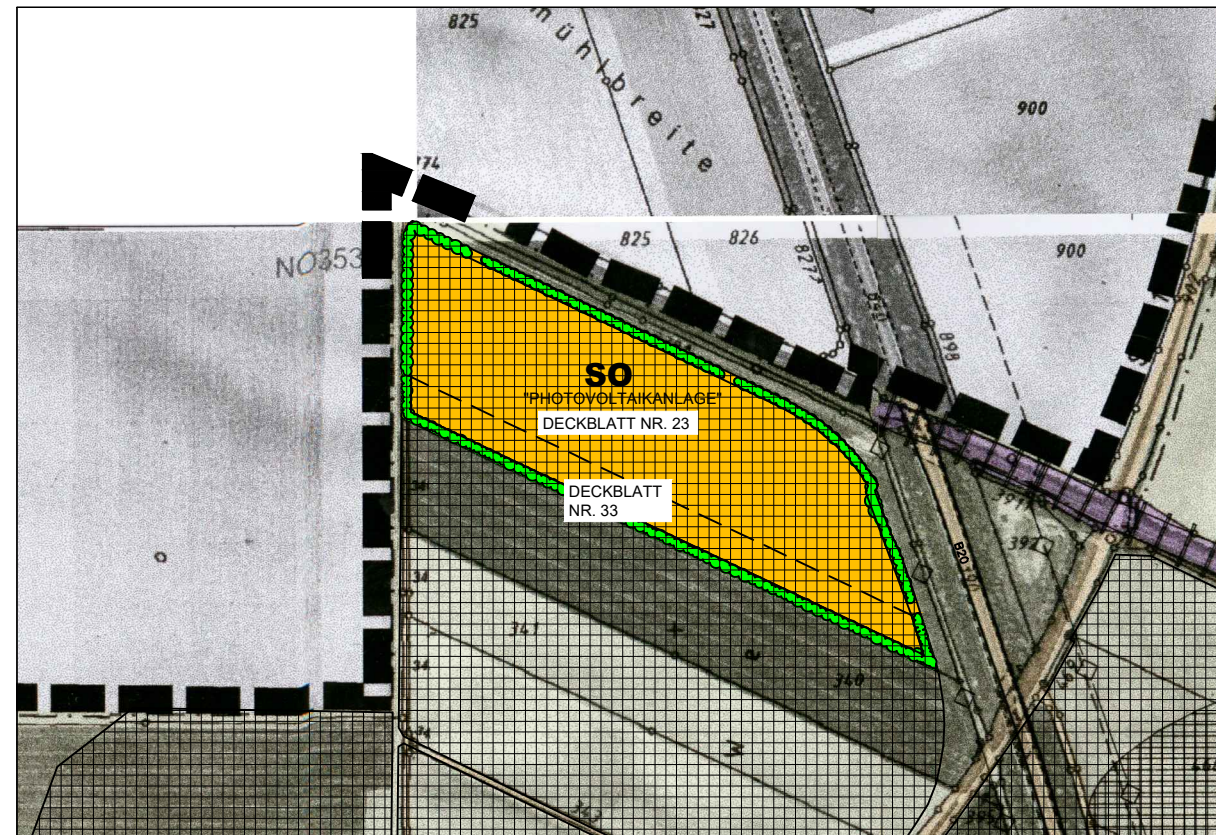


DERZEIT GÜLTIGER FNP (DECKBLATT NR. 23)



DECKBLATT NR. 33 ZUM FNP



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**SO** SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIKANLAGE" (§ 11 BAUNVO)

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

BUNDESSSTRASSE B20  
 BAHNANLAGE

STÄDTEBAULICHE SANIERUNG UND DENKMALSCHUTZ

<sup>Ⓢ</sup> BODENDENKMAL (ART.1 ABS.4 DSCHG) IM DECKBLATT AKTUALISIRTER STAND 03/2010

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

UNTERIRDISCHE LEITUNG (Z.B. ERDGAS)  
 ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG OHNE SCHUTZSTREIFEN

SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN

GEMEINDEGRENZE

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) 10. BAUGB): HEISTER UND STRÄUCHER AUS HEIMISCHEN GEHÖLZARTEN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.08.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... erfolgte mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung ebenfalls bis .....).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis ..... ) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Aiterhofen, den .....  
 .....  
 Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....  
 .....

Ausgefertigt  
 Aiterhofen, den .....  
 .....  
 Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich beannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

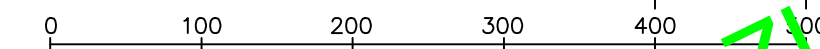
Aiterhofen, den .....  
 .....  
 Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 33  
 ZUM  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 DER  
 GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)  
 LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SONDERGEBIET  
 "PV-ANLAGE ENTLANG BAHNLINIE IV"  
 (FL. NR. 339, GMKG AITERHOFEN)

PLANUNGSMASS-STAB  
 1:5000



1 HA



**VORABZUG**  
 08.03.2022

2					
1					
NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT AM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

VORHABENSTRÄGER:  
 GEMEINDE AITERHOFEN  
 VERTR. DURCH HERRN 1. BGM  
 ADALBERT HÖSL  
 STRAUBINGER STRASSE 4  
 94330 AITERHOFEN

SEPT.'21/MÄRZ'22	HO	MÄRZ 2022	HEIGL
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 21-56

**HEIGL**  
 landschaftsarchitektur  
 stadplanung  
 Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
 info@a-heigl.de | www.la-heigl.de